

Leitfaden Dienstaustritt

Das Wichtigste zu dieser Vertragsänderung – kurz und knapp erklärt

Formelles

- Für die Meldung des Dienstaustritts können Sie entweder das beigelegte Formular verwenden, oder
- die elektronische Version im Internet unter www.swisslife.de (s. → Kundenservice → Formular-Center → Formulare bAV – Arbeitgeber)

Grundsätzliche Möglichkeiten

Endet ein Anstellungsverhältnis, sind zwei unterschiedliche Szenarien denkbar:

- Im Regelfall wird die Versicherung von der ausscheidenden Person mitgenommen und dann privat oder beim neuen Arbeitgeber fortgeführt (**Weiterführung**).
- In Einzelfällen ist es möglich, die Versicherung abzufinden und den vorhandenen Versicherungswert auszuzahlen (**Auszahlung**).

1. Weiterführung

Der Arbeitgeber überlässt der versicherten Person die Eigenschaft als Versicherungsnehmer und wird dadurch von seiner Leistungspflicht befreit.

- Die versicherte Person führt dann den Vertrag entweder selbst weiter, oder
- der neue Arbeitgeber übernimmt den Vertrag.
- In beiden Fällen setzt sich Swiss Life direkt mit der versicherten Person in Verbindung.

Bitte markieren Sie bei einer Weiterführung **Punkt A** auf dem Formular. Dieses können Sie uns dann als E-Mail oder Brief zusenden.

Für das Einbringen von Abfindungen (Stichwort „Vervielfältigungsregel“) wenden Sie sich bitte an Ihren Firmenkundenbetreuer. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrer Rechnung.

2. Auszahlung

Durch die Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommt es zur Kündigung der Versicherung und zur Auszahlung.

Leitfaden Dienstaustritt


Je nach Vereinbarung geht die Auszahlungssumme dann

- an den Versicherungsnehmer
- oder an die versicherte Person.

Bitte beachten Sie die beiden folgenden Punkte, damit wir den Dienstaustritt der versicherten Person möglichst schnell und unkompliziert für Sie erledigen können.

1. Füllen Sie das oben genannte Formular vollständig aus, kreuzen Sie **Punkt D** an und senden Sie die Angaben als E-Mail oder Brief an Swiss Life.
2. Handelt es sich bei der versicherten Person um einen **rentennahen Jahrgang** (ab dem 60. Lebensjahr), kreuzen Sie bitte **Punkt B** an. Swiss Life wird sich dann direkt mit der versicherten Person in Verbindung setzen.

Dieses PDF-Formular können Sie ausfüllen, speichern und als E-Mail versenden.
Felder mit einem breiten roten Rahmen sind Pflichtfelder.


SwissLife

Meldung von Dienstaustritten

zum Kollektivversicherungs-Vertrag Nr. (KVV-Nr.)

7	6	5	4	3	2	-	1	
---	---	---	---	---	---	---	---	--

 innerhalb der bAV-Nr.

1	2	3	4
---	---	---	---

EV-Nr.	Name	Dienst-eintritt	Dienst-austritt	Beiträge gezahlt bis einschließlich	Bitte ankreuzen (siehe Erläuterung)							Adresse/Telefon/Bankverbindung des Versicherten
					A	B	C	D	E	F	G	
5012345-6	Mustermann, Max	01.10.1989 (TT.MM.JJJJ)	30.06.2009 (TT.MM.JJJJ)	30.06.2009 (TT.MM.JJJJ)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Musterstraße 17, 90588 Musterstadt, Tel.: 088/8008002 Kto Nr. 9568427, BLZ 7007008, Muster Bank AG

Erläuterung (* Gesetzestext des §1 b, §3 und §30 f BetrAVG steht in Auszügen auf der Rückseite)

A* - Übertragung der Versicherung auf die ausscheidende Person zur Aufrechterhaltung der Ansprüche gemäß Gesetz/Versicherungsvertrag. Swiss Life wird sich direkt an den Versicherten wenden.

B - Bezug von Altersruhegeld/vorgezogenem Altersruhegeld.

C - Arbeitsverhältnis ruht ohne Entgeltanspruch.

D* - Abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen sollen die Versicherungsansprüche an die versicherte Person sofort ausgezahlt werden, sofern dies gesetzlich möglich ist, also entweder die gesetzliche Unverfallbarkeit noch nicht eingetreten ist oder bei Vorliegen der gesetzlichen Unverfallbarkeit die aufrechterhaltende Anwartschaft die in § 3 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) genannte Grenze noch nicht überschritten hat. Die Zustimmung der versicherten Person liegt vor.

E - Abweichend von den vertraglichen Vereinbarungen sollen die über den Dienstaustrittstermin hinausgehenden Beiträge der ausscheidenden Person übertragen werden.

F - Verrechnung der Rückvergütung mit der nächsten Beitragsrechnung bzw. Barauszahlung (bitte Bankverbindung angeben), nachdem kein gesetzlicher/vertraglicher Anspruch der ausscheidenden Person besteht.

G - Sonstiges: _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Firma

- Lesen Sie bitte die Erläuterungen zu den einzelnen Buchstaben und kreuzen Sie die zutreffende Antwort an.
- Wählen Sie bitte „G“, wenn „A“ bis „F“ keine Anwendung finden und erklären Sie kurz den Sachverhalt.
- Unter „Sonstiges“ fällt z. B. eine Prämienfreistellung wegen Erziehungszeit.